

Verkündungsorgan für den Kreis Viersen sowie die Städte Kempen, Nettetal, Tönisvorst, Viersen, Willich und die Gemeinden Brüggen, Grefrath, Niederkrüchten, Schwalmatal

66. Jahrgang

Viersen, 12. August 2010

Nummer **27**

Inhaltsverzeichnis:	
Kreis Viersen: Öffentliche Zustellung	695
Öffentliche Zustellungen	696
Öffentliche Zustellung	697
Brüggen: 8. Änderung Bebauungsplan Bra/8b "Alster Str."	697
Kempen: Haushaltssatzung 2010	699
Nettetal: 1. Änderung Bebauungsplan Br-235 "Westlich Felderend"	701
Schwalmatal: § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz	703
Tönisvorst: Vergnügungssteuersatzung	708
Viersen: Richtlinien über Gewährung von Zuwendungen	713
§ 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz	717
§ 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz - Mitgliedschaften des Bürgermeisters	728
Sonstige: ARGE Kreis Viersen: öffentliche Bekanntmachung ...	729
Jagdgenossenschaft Vorst-Rotheide/Bruch	729

Da der Aufenthalt unbekannt ist, wird der Bescheid im Wege der öffentlichen Zustellung (§ 1 des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 13.05.1980-GV NW S. 510) und Nr. 19 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Landeszustellungsgesetzes (AVVzLZG) vom 04.12.1957 (SMBl. NW 2010) i. V. m. § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 03.07.1952 (BGBl. I S. 379), in der jeweils zurzeit gültigen Fassung zugestellt.

Die Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung wird im Amtsblatt des Kreises Viersen veröffentlicht und gilt zwei Wochen nach Erscheinen als zugestellt.

Der Eigentumsanspruch kann bei der Kreispolizeibehörde Viersen, in 41747 Viersen, Rathausmarkt 3, montags - donnerstags während der Zeit von 08:30 - 12:30 Uhr und von 14:00 - 15:30 Uhr, freitags von 08:30 - 12:30 Uhr geltend gemacht werden.

Viersen, 02.08.2010

Der Landrat
als Kreispolizeibehörde
Viersen

ZA 2 - 57.06.58 - 18/2010-

Im Auftrag
gez.
Röder

Abl. Krs. Vie. 2010, S. 695

Bekanntmachung des Kreises Viersen

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Herr **Seifeddine FERCHICHI**,

wohnhafte Grävingshoffweg 8 in 44339 Dortmund

wird aufgefordert, sich zum Abholen des Bescheides über Waffenrecht vom 24.06.2010 umgehend zu melden.

Bekanntmachung des Kreises Viersen

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Gemäß §§ 1 und 10 des Landeszustellungsgesetzes NW (LZG NW) vom 07.03.2006 in der derzeit gültigen Fassung wird der

**Bußgeldbescheid des Amtes für Ordnung und
Straßenverkehr vom 14.06.2010
-Aktenzeichen 03260075062/es
gegen:**

Herrn
Daniel Felix Kretschmann
Weststr. 10
47929 Grefrath

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Viersen.

Der Bußgeldbescheid liegt beim Kreis Viersen, Amt für Ordnung und Straßenverkehr, Rathausmarkt 3, 41747 Viersen, Zimmer 1136 für den Empfänger offen und kann dort vom Empfänger eingesehen werden.

Der Bescheid gilt 2 Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt als zugestellt und wird rechtskräftig und vollstreckbar, wenn nicht innerhalb von 2 Wochen nach Zustellung Einspruch eingelegt wird.

Viersen, 03.08.2010

Kreis Viersen
Der Landrat
Im Auftrag
gez. Pulter

Abl. Krs. Vie. 2010, S. 696

Bekanntmachung des Kreises Viersen

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Gemäß §§ 1 und 10 des Landeszustellungsgesetzes NW (LZG NW) vom 07.03.2006 in der derzeit gültigen Fassung wird der

**Bußgeldbescheid des Amtes für Ordnung und
Straßenverkehr vom 17.06.2010
-Aktenzeichen 03240104120/es
gegen:**

Frau
Claudia Eva Willeschek
Dr.-Franz-Hardt-Weg 6
47906 Kempen

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Viersen.

Der Bußgeldbescheid liegt beim Kreis Viersen, Amt für Ordnung und Straßenverkehr, Rathausmarkt 3, 41747 Viersen, Zimmer 1136 für den Empfänger offen und kann dort vom Empfänger eingesehen werden.

Der Bescheid gilt 2 Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt als zugestellt und wird rechtskräftig und vollstreckbar, wenn nicht innerhalb von 2 Wochen nach Zustellung Einspruch eingelegt wird.

Viersen, 05.08.2010

Kreis Viersen
Der Landrat
Im Auftrag
gez. Pulter

Abl. Krs. Vie. 2010, S. 696

Bekanntmachung des Kreises Viersen

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Gemäß §§ 1 und 10 des Landeszustellungsgesetzes NW (LZG NW) vom 07.03.2006 in der derzeit gültigen Fassung wird der

**Bußgeldbescheid des Amtes für Ordnung und
Straßenverkehr vom 14.06.2010**
-Aktenzeichen 03280010536/li
gegen:

Frau
J.C.G. Merks
Houtens 10
NL-5691 NX Son

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Viersen.

Der Bußgeldbescheid liegt beim Kreis Viersen, Amt für Ordnung und Straßenverkehr, Rathausmarkt 3, 41747 Viersen, Zimmer 1136 für den Empfänger offen und kann dort vom Empfänger eingesehen werden.

Der Bescheid gilt 2 Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt als zugestellt und wird rechtskräftig und vollstreckbar, wenn nicht innerhalb von 2 Wochen nach Zustellung Einspruch eingelegt wird.

Viersen, 03.08.2010

Kreis Viersen
Der Landrat
Im Auftrag
gez. Pulter

Abl. Krs. Vie. 2010, S. 697

Bekanntmachung der Gemeinde Brüggen

8. Änderung des Bebauungsplanes Bra/8b „Alster Straße“

Aufstellungsbeschluss und Durchführung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB

1. Aufstellungsbeschluss

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Rat der Gemeinde Brüggen in seiner Sitzung am 06.07.2010 beschlossen, den Bebauungsplan Bra/8b „Alster Straße“ zu ändern. Das von der Beschlussfassung betroffene Gebiet ist aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt ersichtlich.

Ziel der Planung ist es, die Voraussetzungen für die Erweiterung der vorhandenen Betriebsgebäude in nördliche Richtung zu schaffen.

Der Beschluss des Rates der Gemeinde Brüggen zur Aufstellung der 8. Änderung des Bebauungsplanes Bra/8b „Alster Straße“ vom 06.07.2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 der Hauptsatzung der Gemeinde Brüggen.

2. Durchführung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB

Die 8. Änderung des Bebauungsplanes Bra/8b „Alster Straße“ erfüllt die Voraussetzungen des § 13 a Abs. 1 BauGB (Bebauungspläne zur Innenentwicklung). Der Rat hat daher in seiner Sitzung am 06.07.2010 beschlossen, den Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB zu ändern.

Der Rat hat darüber hinaus beschlossen, auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB zu verzichten. Die Öffentlichkeit kann sich jedoch beim Bauamt der Gemeinde Brüggen, Rathaus Brüggen, Zimmer 306 (Anbau), Klosterstraße 38, während der Dienststunden über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Bis zum 10.09.2010 besteht außerdem die Möglichkeit, sich schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der oben genannten Dienststelle zur Planung äußern.

Brüggen, den 04.08.2010

gez.
Gottwald
Bürgermeister



Abl. Krs. Vie. 2010, S. 697

Bekanntmachung der Stadt Kempen

BEKANNTMACHUNG

der Haushaltssatzung der Stadt Kempen für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes über die Zusammenlegung der allgemeinen Kommunalwahlen mit den Europawahlen vom 24. Juni 2008 (GV NRW S. 514 / SGV NRW 2023), hat der Rat der Stadt Kempen mit Beschluss vom 29. Juni 2010 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2010, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan**

Gesamtbetrag der Erträge auf	73.322.979 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	80.468.538 €

im **Finanzplan**

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	69.148.894 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	71.432.397 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	12.096.950 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf festgesetzt.	14.163.140 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kredite** für Investitionen (ohne Umschuldung) wird auf

2.039.000,00 €

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** wird auf

3.140.000 €

festgesetzt.

§ 4

Die Verringerung der **Ausgleichsrücklage** zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf

7.145.559 €

festgesetzt.

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kredite**, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

12.000.000 €

festgesetzt.

§ 6

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr 2010 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|-----|--|-----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf | 200 v. H. |
| 1.2 | für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | 400 v. H. |
| 2. | Gewerbsteuer | 410 v. H. |

§ 7

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gelten gem. § 83 II GO als erheblich und bedürfen der vorherigen Zustimmung des Rates, wenn sie den Gesamtbetrag von 50.000 € übersteigen.

Dies gilt nicht für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die auf Grund gesetzlicher oder tariflicher Verpflichtungen entstehen, die sich auf interne Verrechnungen beziehen, die im Rahmen des Jahresabschlusses anfallen oder deren Deckung durch die Erstattung Anderer oder auf Grund der Budgetierungsregelung gem. § 8 gewährleistet ist.

§ 8

Personal- und Versorgungsaufwendungen und –auszahlungen und Aufwendungen und Auszahlungen des Geschäftsbereiches „Gebäudeservice“ sind auf Gesamtplan-ebene jeweils gegenseitig deckungsfähig.

Alle zahlungsunwirksamen Erträge und Aufwendungen sind auf Gesamtplanebene ebenfalls gegenseitig deckungsfähig. Mehrerträge berechtigen zu entsprechenden Mehraufwendungen.

Für die weiteren Erträge und Aufwendungen sowie Ein- und Auszahlungen werden für die den verschiedenen Ämtern zugeordneten Produkte **Amtsbudgets** gebildet. Für den Bereich der vom Gebäudeservice bewirtschafteten Sachkonten wird ein Querschnittsbudget über alle Produkte gebildet. Gleiches gilt für das vom Hochbauamt bewirtschaftete Sachkonto 52111000.

Innerhalb dieser Budgets sind die jeweiligen Haushaltspositionen gegenseitig deckungsfähig.

1. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Viersen mit Schreiben vom 06.07.2010 angezeigt worden.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird gemäß § 80 Abs. 6 GO NRW bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses zur Einsichtnahme ab dem 12. August 2010 im Rathaus in Kempen, Buttermarkt 1, Zimmer 119/120 (Kämmereiamt) an den Diensttagen (montags bis donnerstags von 8.30 bis 12.30 Uhr und von 14.30 bis 16.30, freitags von 8.30 bis 12.30) verfügbar gehalten.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Kempen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Kempen, den 03.08.2010

Der Bürgermeister

gez.
(Rübo)

Abl. Krs. Vie. 2010, S. 699

Bekanntmachung der Stadt Nettetal

über die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Br-235 „Westlich Felderend“ im Stadtteil Breyell

Der Ausschuss für Stadtplanung der Stadt Nettetal hat in seiner Sitzung am 20.05.2010 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Br-235 „Westlich Felderend“ beschlossen.

Das Plangebiet liegt im Süden des Stadtteilszentrums Breyell zwischen der Josefstraße und der Straße Felderend.

Ziel der Änderung ist eine Reduzierung des Erschließungsaufwandes.

Der Geltungsbereich ist auf dem beigefügten Lageplan gekennzeichnet.

Nettetal, den 04.08.2010

Im Auftrag
gez. Grün



Abl. Krs. Vie. 2010, S. 701

Bekanntmachung der Gemeinde Schwalmtal

Veröffentlichung der Mitglieder von Organen und Ausschüssen der Gemeinde Schwalmtal über ihre Mitgliedschaft/en nach § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Hinweis: Die Gewähr für die Vollständigkeit/Richtigkeit der Angaben und Aktualisierung bei Veränderungen liegt bei dem bzw. der Meldepflichtigen.

Legende

- 1) Ausgeübter Beruf
- 2) Beraterverträge
- 3) Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz
- 4) Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 + 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden u. Einrichtungen
- 5) Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
- 6) Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien

Adams, Sebastian	1) Zivildienstleistender
Beiten, Maria	1) Dipl. Kauffrau Beratung im Personalbereich 6) Ortsvorsitzende Bündnis 90/Die Grünen Kreistagsmitglied Vorsitzende des Lokalen Bündnis für Familie Schwalmtal
Bischofs, Karl-Heinz	1) Rentner 6) Vorsitzender VSF Amern 1910 e.V. Vorstandsmitglied Kreissportbund Viersen
Boers, Leo	1) Landwirt
Böttcher, Manfred	1) Verwaltungsangestellter Gesellschafter Re-Energie Niederrhein GmbH 4) Europa-Union Deutschland – Vorstand Kreisverband Neuss BUND Kreis Viersen 6) B 90/Die Grünen – Vorstand Ortsverband Schwalmtal B 90/Die Grünen – Vorsitzender Kreisverband Viersen Mitglied Fördervereine GGS Amern, Gymnasium St. Wolfhelm und Janusz-Korczak-Realschule
Bolten, Edmund	1) Tuchmacher 6) Versichertenältester
Bors, Karl-Heinz	1) Versicherungskaufmann
Braßeler, Konrad	1) Keine Angaben
Brunkau, Barbara	1) Realschullehrerin

Buffen, Ferdinand	1) Kaufmann
Ecken, Clemens	1) Auslands-Controller
Engels, Hans	1) Landwirt 6) Ortsbauernvorsitzender Ortslandwirt Vertretung LK Rheinland Vorsitzender Gesangsverein Gemütlichkeit Ungerath
Esser, Klaus	1) Kinderdorfleiter 6) Mitglied im Berufsverband kath. Einrichtungen + Dienste der Erziehungshilfe
Feyen, Siegfried	1) Heilerziehungspfleger
Feyen, Sylvia	1) Angestellte
Fischer, Werner	1) Versicherungskaufmann
van de Flierdt, Kurt	1) Postbeamter a. D. 4) 1. Stellv. Bürgermeister 6) Schöffe am Landgericht Mönchengladbach
Foest, Klaudia	1) Hausfrau 4) 2. Stellv. Bürgermeisterin 6) Schöffin am Amtsgericht Mönchengladbach
Von der Forst, Elmar	1) Kaufmann
Gisbertz, Andreas	1) Kfm. Angestellter
Güldenber, Hermann-Josef	1) Oberstudienrat 6) Vereinsmitglied Freundeskreis Kinderdorf Bethanien e.V. Vereinsmitglied Freunde der Partnerstadt Ganges e.V.
Hahne-Kaiser, Gudrun	1) Dipl.-Ing. Elektrotechnik Typ-Imageberatung
Hänseroth, Karl	1) Rentner 6) Fraktionsgeschäftsführer der CDU Schwalmatal Schiedsmann für den Bezirk Schwalmatal 1 (Waldniel) Mitglied im Parteivorstand der CDU Schwalmatal Geschäftsführer Sängervereinigung 1874 Waldniel e.V.
Heinemann- Nieberding, Susanne	1) Angestellte
Heinen, David	Keine Angaben
Heinen, Jürgen	1) Suchtberater

	<ul style="list-style-type: none"> 4) Kreistagsabgeordneter Aufsichtsrat WFG Kreis Viersen Beirat GFB Kreis Viersen Mitglied Verbandsversammlung Sparkasse Mitglied Verwaltungsrat Sparkasse Mitglied Aufsichtsrat Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen 6) Mitglied im Vorstand Die Grünen Ortsverband Schwalmthal Mitglied im Kreisvorstand B90/Die Grünen Mitglied im Betriebsrat Drogenberatung Kontakt, Rat, Hilfe Viersen Mitglied Komba Gewerkschaft
Heinrichs, Hans-Dieter	<ul style="list-style-type: none"> 1) Sachverständiger 6) Fraktionsvorsitzender der FDP Schwalmthal Ortsvereinsvorsitzender FDP Schwalmthal
Heythausen, Ina	<ul style="list-style-type: none"> 1) Referentin für Jugend-Sozialarbeit
Heythausen, Michael	<ul style="list-style-type: none"> 1) Bankkaufmann 6) Vorstandsmitglied VSF Amern 1910 e.V.
Höckendorf, Lothar	<ul style="list-style-type: none"> 1) Pensionär 4) Mitglied im Beirat Sparkasse Krefeld 6) Fraktionsvorsitzender der CDU Schwalmthal
Höckendorf, Wolfram	Keine Angaben
Hurtmanns, Thomas	<ul style="list-style-type: none"> 1) Sparkassenbetriebswirt 6) Mitglied Interessengemeinschaft Rösler Siedlung e. V.
Janoschek, Christoph	<ul style="list-style-type: none"> 1) Techn. Angestellter 6) Sportleiter Motorsport-Club UDA Oedt e.V. im ADAC Schöffe Landgericht Mönchengladbach
Jansen, Joachim	<ul style="list-style-type: none"> 1) Justizvollzugsbeamter
Joebges, Eduard	<ul style="list-style-type: none"> 1) Beleuchtungsmeister
Joebges, Stephan	<ul style="list-style-type: none"> 1) Verwaltungsleiter 6) nebenberuflicher Geschäftsführer der Betreuungseinrichtung des Fördervereins der OGS Waldniel
Joppen, Hans-Willi	<ul style="list-style-type: none"> 1) Betriebsschlosser
Keusen, Petra	<ul style="list-style-type: none"> 1) Erzieherin
Klawitter, Wilhelm	Keine Angaben
Kroll, Hildegard	<ul style="list-style-type: none"> 1) Berufsbetreuerin Dipl.-Sozialarbeiterin Ortsvorstand Bündnis 90/Die Grünen
Küpper, Rico	<ul style="list-style-type: none"> 1) Architekt

Dr. Kuhn, Marco	1) Wahlbeamter
Lindemann, Frank	1) Kfm. Angestellter
Lippsmeier, Peter	Keine Angaben
Lotzemer-Jentges, Thomas	1) Bankkaufmann
Malo, Markus	1) Unternehmensberater
Münz, Stephen	1) Verkaufsberater 6) Mitglied im Vorstand Junge Union
Münz, Ulrich	1) Dipl.-Verwaltungswirt / Rentenberater
Nickel, Heinz	1) Rentner 4) Mitglied im Kreistag
Dr. Nieberding, Thomas	1) Angestellter
Oelers, Peter	1) Rentner
Osburg, Birgit	1) Datenerfasserin
Otto, Moritz	1) Keine Angaben
Palmen, Werner	1) Rentner
Papastathis, Charalampos	1) Geschäftsführer
Paschmanns, Thomas	1) Vermögensberater 6) Stv. Fraktionsvorsitzender CDU im Rat der Gemeinde Schwalmtal
Patock, Bruno	1) Bundesbeamter
Pesch, Christian	1) Kinderpfleger 6) Stv. Fraktionsvorsitzender SPD Schwalmtal
Pesch, Heike	1) Kinderpflegerin
Poral, Hanna	1) Seniorenbetreuerin 6) Mitglied Schwalmtaler Bündnis für Familien
Dr. Probol, Thomas	1) Trainer u. Joga-Lehrer
Proksch, Monika	1) Hausfrau
Quenzel, Stefan	1) Dipl. Betriebswirt / Assistent Tax

de Rijk, Vera	1) Exportsachbearbeiterin
Schinken, Paul	1) Konstrukteur 3) Kommanditist Windpark Schwalmtal Beirat Windpark Schwalmtal
Schmidt, Hermann	1) Rentner
Schulz, Marianne	1) Arzthelferin 6) Kassiererin Theaterverein St. Josef Stellv. Vorsitzende Frauenunion Schwalmtal
Schulz, Reinhold	1) Bürgermeister der Gemeinde Schwalmtal 3) Mitglied d. Kommunalbeirats der Provinzial Mitglied d. Verwaltungsbeirats der GWG Kreis Viersen Mitglied d. Regionalbeirats d. RWE-Rhein-Ruhr 4) Mitglied im Aufsichtsrat "Kommunales Rechenzentrum Niederrhein GmbH" Mitglied im Verwaltungsrat d. KRZN Mitglied im Regionalbeirat d. GVW Mitglied der Gesellschafterversammlung und Mitglied d. Aufsichtsrates der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen GmbH Mitglied d. Hauptausschusses d. Städte und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen 6) Geschäftsführer d. St. Gertrudis-Bruderschaft Dilkrath Vorsitzender d. DRK Ortsvereins Schwalmtal
Schuren, Frank	1) Kfm. Angestellter
Simonis, Prof. Dr. Bernd	1) Hochschullehrer i.R.
Teubner, Angela	1) Hausfrau
Vennen, Hermann	1) Rentner
Vollmann, Wolfgang	1) Freier Handelsvertreter 6) Vorstandsmitglied der FDP Schwalmtal Mitglied im Kreisvorstand der FDP Mitglied im Kreispolizeibeirat
Vortmann, Norbert	1) Geschäftsführer
Wallrafen, Heike	Keine Angaben
Dr. Welters, Hermann-Josef	1) Arzt 6) Fraktionsvorsitzender der SPD Schwalmtal
Wetzels, Bernd	1) Architekt
Wetzels, Hubert	1) Kaufmann 5) Gesellschafter der Hubert Wetzels GmbH + Co KG Gesellschafter der Hubert Wetzels + Sohn GmbH

Gesellschafter der Martin Wetzels GmbH

Wolters, Willi	1) Penionär
Zellner, Rudolf	1) Sozialversicherungsangestellter 4) Kreistagsabgeordneter Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Stadt Krefeld/Kreis Viersen Mitglied in der Vertreterversammlung Lokalfunk Stadt Krefeld/Kreis Viersen Stellv. Mitglied im Polizeibeirat des Kreises Viersen Stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR 6) Geschäftsführer/Schatzmeister CDU Ehrenamtl. Richter Landgericht Mönchengladbach Vorstandsmitglied der CDU Schwalmtal

Schwalmtal, den 23.07.2010

gez. Schulz
Bürgermeister

Abl. Krs. Vie. 2010, S. 703

Bekanntmachung der Stadt Tönisvorst

Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Tönisvorst (Vergnügungssteuersatzung) vom 28.07.2010

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Dezember 2009 (GV. NRW. S. 950) und der §§ 1 bis 3 und § 20 Abs. 2 Buchst. b des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2009 (GV. NRW S. 394), hat der Rat der Stadt Tönisvorst in seiner Sitzung am 08.07.2010 folgende Vergnügungssteuersatzung beschlossen:

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Steuergegenstand

Der Besteuerung unterliegen die im Gebiet der Stadt Tönisvorst veranstalteten nachfolgenden Vergnügungen (Veranstaltungen):

1. Tanzveranstaltungen gewerblicher Art;
2. Striptease-Vorführungen und Darbietungen ähnlicher Art;
3. Vorführungen von pornographischen und ähnlichen Filmen oder Bildern – auch in Kabinen-
4. Ausspielungen von Geld oder Gegenständen in Spielklubs, Spielkasinos und ähnlichen Einrichtungen;
5. das Halten von Spiel-, Musik-, Geschicklichkeits-, Unterhaltungs- oder ähnlichen Apparaten in
 - a) Spielhallen oder ähnlichen Unternehmen,
 - b) Gastwirtschaften, Beherbergungsbetrieben, Vereins-, Kantinen- oder ähnlichen Räumen sowie an anderen für jeden zugänglichen Orten.

Als Spielapparate gelten insbesondere auch Personal-computer, die überwiegend zum individuellen Spielen oder zum gemeinsamen Spielen in Netzwerken oder über das Internet verwendet werden.

6. die gezielte Einräumung der Gelegenheit zu sexuellen Vergnügungen in Bars-, Sauna-, FKK- und Swingerclubs sowie ähnlichen Einrichtungen.

§ 2

Steuerfreie Veranstaltungen

Steuerfrei sind

1. Familienfeiern, Betriebsfeiern und nicht gewerbsmäßige Veranstaltungen von Vereinen;
2. Veranstaltungen von Gewerkschaften, politischen Parteien und Organisationen sowie von Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts oder ihrer Organe;
3. Veranstaltungen, deren Ertrag ausschließlich und unmittelbar zu mildtätigen oder gemeinnützigen Zwecken verwendet wird, wenn der Zweck bei der Anmeldung nach § 11 angegeben worden ist und der verwendete Betrag mindestens die Höhe der Steuer erreicht;
4. das Halten von Apparaten nach § 1 Nr. 5 im Rahmen von Volksbelustigungen, Jahrmärkten, Kirmessen und ähnlichen Veranstaltungen.

§ 3

Steuerschuldner

Steuerschuldner ist der Unternehmer der Veranstaltung (Veranstalter). In den Fällen des § 1 Nr. 5 ist der Halter der Apparate (Aufsteller) Veranstalter.

§ 4

entfällt ersatzlos

II. Bemessungsgrundlage und Steuersätze

§ 5

Besteuerung nach Eintrittsgeldern

- (1) Wird für eine Veranstaltung ein Eintrittsgeld erhoben, so ist der Veranstalter verpflichtet, Eintrittskarten oder sonstige Ausweise, die im Sinne dieser Satzung als Eintrittskarten gelten, auszugeben.
- (2) Der Veranstalter ist verpflichtet, auf die Eintrittspreise sowie gegebenenfalls auf Art und Wert der Zugaben nach § 6 Abs. 2 am Eingang

zu den Veranstaltungsräumen und an der Kasse in geeigneter Weise an für die Besucher leicht sichtbarer Stelle hinzuweisen.

- (3) Bei der Anmeldung der Veranstaltung (§ 11) hat der Veranstalter die Eintrittskarten oder sonstigen Ausweise, die zu der Veranstaltung ausgegeben werden sollen, der Stadt Tönisvorst vorzulegen.
- (4) Über die ausgegebenen Eintrittskarten oder sonstigen Ausweise hat der Veranstalter für jede Veranstaltung einen Nachweis zu führen. Dieser ist sechs Monate lang aufzubewahren und der Stadt Tönisvorst auf Verlangen vorzulegen.
- (5) Die Abrechnung der Eintrittskarten ist der Stadt Tönisvorst binnen 7 Werktagen nach der Veranstaltung, bei regelmäßig wiederkehrenden Veranstaltungen monatlich bis zum 7. Werktag des nachfolgenden Kalendermonats vorzulegen.

§ 6

Steuermaßstab und Steuersatz

- (1) Die Steuer wird nach dem auf der Karte angegebenen Preis und der Zahl der ausgegebenen Eintrittskarten (§ 5) berechnet. Sie ist nach dem Entgelt zu berechnen, wenn dieses höher ist als der auf der Eintrittskarte angegebene Preis.
- (2) Entgelt ist die gesamte Vergütung, die vor, während oder nach der Veranstaltung für die Teilnahme erhoben wird. In einem Teilnahmeentgelt enthaltene Beträge für Speisen und Getränke oder sonstige Zugaben bleiben bei der Steuerberechnung außer Ansatz. Sofern der Wert der den Teilnehmern gewährten Zugaben nicht exakt ermittelt werden kann, legt die Stadt Tönisvorst den Abzugsbetrag nach Satz 2 unter Würdigung aller Umstände pauschal fest.
- (3) Der Steuersatz beträgt 22,0 v. H. des Eintrittspreises oder Entgelts.
- (4) Die Stadt Tönisvorst kann den Veranstalter vom Nachweis der Anzahl der ausgegebenen Eintrittskarten und ihrer Preise befreien und den Steuerbetrag mit ihm vereinbaren, wenn dieser Nachweis im Einzelfalle besonders schwierig ist.

§ 7

Besteuerung nach dem Spielumsatz

- (1) Für Spielclubs, Spielkasinos und ähnliche Einrichtungen beträgt die Steuer 6 v. H. des Spielumsatzes. Spielumsatz ist der Gesamtbetrag der eingesetzten Spielbeträge abzüglich Ausschüttungsbetrag.
- (2) Der Spielumsatz ist der Stadt Tönisvorst spätestens 7 Werktage nach der Veranstaltung zu erklären. Bei regelmäßig wiederkehrenden Veranstaltungen sind die Erklärungen monatlich bis zum 7. Werktag des nachfolgenden Monats abzugeben.
- (3) Die Stadt Tönisvorst kann den Veranstalter von dem Einzelnachweis der Höhe des Spielumsatzes befreien und den Steuerbetrag mit ihm vereinbaren, wenn dieser Nachweis im Einzelfalle besonders schwierig ist.

§ 8

Nach der Größe des benutzten Raumes

- (1) Für die Veranstaltungen nach § 1 Nrn. 1 – 2 und Nr. 6 ist die Steuer nach der Größe des benutzten Raumes zu erheben, wenn kein Eintrittsgeld erhoben wird. Die Größe des Raumes berechnet sich nach dem Flächeninhalt der für die Veranstaltung und die Teilnehmer bestimmten Räume einschließlich des Schankraumes, aber ausschließlich der Küche, Toiletten und ähnlichen Nebenräumen. Entsprechendes gilt für Veranstaltungen im Freien.
- (2) Die Steuer beträgt je Veranstaltungstag und angefangene zehn Quadratmeter Veranstaltungsfläche in geschlossenen Räumen 2,00 Euro. Bei Veranstaltungen im Freien beträgt die Steuer 0,60 Euro je Veranstaltungstag und angefangene zehn Quadratmeter Veranstaltungsfläche.
Endet eine Veranstaltung erst am Folgetag, wird ein Veranstaltungstag für die Berechnung zu Grunde gelegt.
- (3) Die Stadt Tönisvorst kann den Steuerbetrag mit dem Veranstalter vereinbaren, wenn die Ermittlung der Veranstaltungsfläche besonders schwierig ist.

§ 9

Nach der Roheinnahme

- (1) Die Steuer ist, soweit sie nicht nach den Vorschriften der §§ 7, 8 und 10 festzusetzen ist, nach der Roheinnahme zu berechnen. Der Steuersatz beträgt 22 v. H.
Als Roheinnahme gelten sämtliche vom Veranstalter gemäß § 6 Abs. 2 von den

Teilnehmern erhobenen Entgelte.

- (2) Die Roheinnahmen sind der Stadt Tönisvorst spätestens 7 Werktage nach der Veranstaltung zu erklären.
Bei regelmäßig wiederkehrenden Veranstaltungen sind die Erklärungen monatlich bis zum 7. Werktag des nachfolgenden Monats abzugeben.
- (3) Die Stadt Tönisvorst kann den Veranstalter von dem Einzelnachweis der Höhe der Roheinnahme befreien und den Steuerbetrag mit ihm vereinbaren, wenn dieser Nachweis im Einzelfalle besonders schwierig ist.

§ 10

Nach dem Einspielergebnis bzw. der Anzahl der Apparate

- (1) Die Steuer für das Halten von Spiel-, Musik-, Geschicklichkeits-, Unterhaltungs- oder ähnlichen Apparaten bemisst sich bei Apparaten mit Gewinnmöglichkeit nach dem Einspielergebnis, bei Apparaten ohne Gewinnmöglichkeit nach deren Anzahl. Als Einspielergebnis gilt die elektronisch gezahlte Bruttokasse.
Die elektronisch gezahlte Bruttokasse errechnet sich aus der elektronisch gezahlten Kasse zuzüglich Röhrenentnahme (sog. Fehlbetrag), abzüglich Röhrennachfüllung, Falschgeld, Prüftestgeld und Fehlgeld.

Die Steuer beträgt je Apparat und angefangenen Kalendermonat bei der Aufstellung

1. in Spielhallen oder ähnlichen Unternehmen (§ 1 Nr. 5 a)
Apparaten mit Gewinnmöglichkeit 12 v.H. des Einspielergebnisses
Apparaten ohne Gewinnmöglichkeit 35 Euro
2. in Gastwirtschaften und sonstigen Orten (§ 1 Nr. 5 b)
bei Apparaten mit Gewinnmöglichkeit 10 v.H. des Einspielergebnisses
Apparaten ohne Gewinnmöglichkeit 25 Euro
3. in Spielhallen, Gastwirtschaften und an sonstigen Orten (§ 1 Nr. 5 a und b)
bei Apparaten, mit denen Gewalttätigkeiten gegen Menschen und/oder Tiere dargestellt werden oder die die

Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges oder pornographische und die Würde des Menschen verletzende Praktiken zum Gegenstand haben
200 Euro

- (2) Die Apparate mit Gewinnmöglichkeit müssen mit einem manipulationssicheren Zählwerk ausgestattet sein. Spielapparate mit einem manipulationssicheren Zählwerk sind Apparate, in deren Software manipulationssichere Programme eingebaut sind, die die Daten lückenlos und fortlaufend ausweisen, die zur Ermittlung der steuerlichen Bemessungsgrundlage nötig sind (Hersteller, Geräteart, Gerätetyp, Aufstellort, Gerätenummer, fortlaufende Nummer des jeweiligen Ausdrucks, Datum der letzten Kassierung, Gesamtbetrag der eingesetzten Spielbeträge, elektronisch gezahlte Kasse, Röhreninhalte, Auszahlungsquoten).
- (3) Bei Apparaten mit Gewinnmöglichkeit ist der Steuerschuldner verpflichtet, die Steuer selbst zu errechnen.
Bis zum 15. Tag nach Ablauf eines Kalender- vierteljahres ist der Stadt Tönisvorst eine Steueranmeldung nach amtlich vorge- schriebenem Muster einzureichen.
Bei der Besteuerung nach den Einspiel- ergebnissen sind auf Anforderung nachträglich die den Steueranmeldungen zu Grunde liegenden Zählwerkdrucke für den jeweiligen Abrechnungszeitraum vorzulegen, die als Angaben mindestens die in Abs. 2 Satz 2 aufgelisteten Werte ausweisen.
- (4) Besitzt ein Apparat mehrere Spieleinrichtungen, so gilt jede dieser Einrichtungen als ein Apparat. Apparate mit mehr als einer Spieleinrichtung sind solche, an denen gleichzeitig zwei oder mehr Spielvorgänge ausgelöst werden können.
- (5) Apparate, an denen Spielmarken (Token, o.ä.) ausgeworfen werden, gelten als Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit, wenn die Spielmarken an diesen bzw. anderen Apparaten mit Gewinnmöglichkeiten eingesetzt werden können oder eine Rücktauschmöglichkeit in Geld besteht oder sie gegen Sachgewinne eingetauscht werden können. Die Benutzung der Apparate durch Weiterspielmarken (Token) steht einer Benutzung durch Zahlung eines Entgeltes gleich.
- (6) Tritt im Laufe eines Kalendermonats an die Stelle eines Apparates ein gleichartiger Apparat, so wird die Steuer für diesen Kalendermonat nur

einmal erhoben.

- (7) Der Halter hat die erstmalige Aufstellung eines Apparates vor dessen Aufstellung, jede Änderung hinsichtlich Art und Anzahl der Apparate an einem Aufstellort bis zum 7. Werktag des folgenden Kalendermonats schriftlich anzu- zeigen. Bei verspäteter Anzeige bezüglich der Entfernung eines Apparates gilt als Tag der Beendigung des Haltens der Tag des Anzeigen- eingangs.
Ein Apparatetausch im Sinne des Abs. 3 braucht nicht angezeigt zu werden.

III. Gemeinsame Bestimmungen

§ 11

Anmeldung und Sicherheitsleistung

- (1) Die Veranstaltungen nach § 1 Nrn. 1 – 4 und Nr. 6 sind spätestens zwei Wochen vor deren Beginn bei der Stadt Tönisvorst anzumelden. Bei unvorbereiteten und nicht vorherzusehenden Veranstaltungen ist die Anmeldung an dem auf die Veranstaltung folgenden Werktage nachzu- holen. Veränderungen, die sich auf die Höhe der Steuer auswirken, sind umgehend anzuzeigen.
- (2) Bei mehreren aufeinander folgenden oder regelmäßig stattfindenden Veranstaltungen nach § 1 Nr. 1 – 3 eines Veranstalters am selben Veranstaltungsort ist eine einmalige Anmeldung ausreichend. Im Einzelfall können abweichende Regelungen getroffen werden.
- (3) Die Stadt Tönisvorst ist berechtigt, eine Sicherheitsleistung in Höhe der voraussicht- lichen Steuerschuld zu verlangen. Bei mehreren geplanten Veranstaltungen innerhalb eines Kalendermonats ist der Gesamtbetrag dieses Monats maßgebend. Die Sicherheitsleistung beträgt im Falle des § 1 Nr. 4 mindestens 10.000 Euro.

§ 12

Entstehung des Steueranspruches

Der Vergnügungssteueranspruch entsteht im Falle des § 10 mit der Aufstellung des Apparates an den in § 1 Nr. 5 genannten Orten, ansonsten mit dem Abschluss der Veranstaltung.

§ 13

Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Stadt Tönisvorst ist berechtigt, bei regelmäßig wiederkehrenden Veranstaltungen die Steuer für einzelne Kalendervierteljahre im

Voraus festzusetzen. In diesen Fällen ist die Steuer für das jeweilige Kalendervierteljahr zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November zu entrichten. Die Steuer kann auf Antrag zu je einem Zwölftel des Jahresbetrages am 15. jeden Kalendermonats entrichtet werden.

- (2) Die Vergnügungssteuer, die für zurückliegende Zeiträume festgesetzt wird, ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides zu entrichten.
- (3) Die Steuer wird mit Steuerbescheid festgesetzt und ist innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Steuerbescheides zu entrichten.

§ 14

Verspätungszuschlag

Die Festsetzung eines Verspätungszuschlages bei Nichtabgabe oder nicht fristgerechter Abgabe einer Steuererklärung (Steueranmeldung) erfolgt nach der Vorschrift des § 152 der Abgabenordnung in der jeweils geltenden Fassung.

§ 15

Steuerschätzung

Soweit die Stadt Tönisvorst die Besteuerungsgrundlagen nicht ermitteln oder berechnen kann, kann sie sie schätzen.

Es gilt § 162 Abgabenordnung in der jeweils geltenden Fassung.

§ 16

Steueraufsicht und Prüfungsvorschriften

Die Stadt Tönisvorst ist berechtigt, jederzeit zur Nachprüfung der Steueranmeldungen und zur Feststellung von Steuertatbeständen die Veranstaltungsräume zu betreten, Geschäftsunterlagen einzusehen und die Vorlage aktueller Zählwerkdrucke zu verlangen.

§ 17

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 20 Abs. 2 Buchstabe b) des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 in der jeweils geltenden Fassung, wer als Veranstalter vorsätzlich oder leichtfertig folgenden Vorschriften bzw. Verpflichtungen zuwiderhandelt:

1. § 5 Abs. 1: Ausgabe von Eintrittskarten
2. § 5 Abs. 2: Hinweis auf die Eintrittspreise

3. § 5 Abs. 3: Vorlage der Eintrittskarten bei der Anmeldung der Veranstaltung
4. § 5 Abs. 4: Führung und Aufbewahrung des Nachweises über die ausgegebenen Eintrittskarten
5. § 5 Abs. 5: Abrechnung der Eintrittskarten
6. § 7 Abs. 2: Erklärung des Spielumsatzes
7. § 9 Abs. 2: Erklärung der Roheinnahmen
8. § 10 Abs. 3: Einreichung der Steueranmeldung und der Zählwerkdrucke
9. § 10 Abs. 7: Anzeige der erstmaligen Aufstellung eines Spielapparates sowie Änderung (Erhöhung) des Apparatebestandes
10. § 11 Abs. 1: Anmeldung der Veranstaltung und umgehende Anzeige von steuererhöhenden Änderungen

Diese Satzung tritt zum 01.08.2010 in Kraft.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der z.Zt. gültigen Fassung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bekanntmachungsanordnung:

Die Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Tönisvorst (Vergnügungssteuersatzung) vom 28.07.2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt gemäß § 15 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Tönisvorst vom 05.10.1999 in der z.Zt. gültigen Fassung.

Tönisvorst, den 28.07.2010

Der Bürgermeister
gez. Goßen

Tönisvorster Amtsblatt Jhrg. 16/Nr. 14/S. 75

Bekanntmachung der Stadt Viersen

Richtlinie der Stadt Viersen

über die Gewährung von Zuwendungen zur Neugestaltung von Fassaden, Dächern, Außenanlagen und privaten Stadtmauerabschnitten im Sinne des Denkmalpflegeplans innerhalb des festgelegten Fördergebietes „Historischer Stadtkern Dülken“.

1 Zuwendungszweck

Die Stadt Viersen gewährt mit finanzieller Unterstützung des Bundes und des Landes NRW Zuschüsse innerhalb des Fördergebietes „Historischer Stadtkern Dülken“ zur Aufwertung des historischen Stadtbildes im Sinne des Denkmalpflegeplans, insb. zur Aufwertung des Erscheinungsbildes von Fassaden- und Dachflächen, zur Herrichtung und Gestaltung privater Außenanlagen sowie privater Stadtmauerabschnitte. Die Einzelheiten der Förderung ergeben sich aus dieser Richtlinie.

Die Zuwendungen werden nach Maßgabe der „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Stadtentwicklung und Stadterneuerung (Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008)“¹, des Zuwendungsbescheides der Bezirksregierung Düsseldorf und dieser Richtlinie gewährt.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Die Stadt Viersen entscheidet über den Antrag nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen des Zuwendungsbescheids der Bezirksregierung Düsseldorf und der eigenen Haushaltsmittel. Die zur Verfügung stehenden Mittel sind begrenzt.

2 Räumlicher Geltungsbereich

Die Förderung erfolgt nur in dem durch Beschluss des Rates der Stadt Viersen vom 09.09.2008 verbindlich festgelegten Fördergebiet „Historischer Stadtkern Dülken“.

Die Abgrenzung ist Bestandteil der Richtlinie (Anlage 1).

3 Fördergegenstand

Die Gestaltung von privaten Haus-, Dach- und Hofflächen sowie Stadtmauerabschnitten, die im Sinne des Denkmalpflegeplans und seiner Leitlinien ausgeführt wird und zu einer wesentlichen und nachhaltigen Erhaltung, Verbesserung und Aufwertung des historischen Stadtbildes sowie der Aufenthaltsqualität beiträgt, ist Gegenstand der Förderung. Förderfähig sind insbesondere folgende Maßnahmen:

- die Renovierung und Restaurierung von Fassaden mit dem Ziel der Wiederherstellung der historischen Fassadengestaltung und Fenstergliederungen, die dazu erforderlichen Vorarbeiten, insbesondere das Reinigen, Verfugen, Verputzen, Streichen und der Rückbau von Fassadenverkleidungen,
- das Anbringen von Leuchten zur Inszenierung von Fassaden im Sinne der Lichtkonzeption historischer Stadtkern Dülken (Dülkener Lichtakzente), inklusive der dazu erforderlichen Vorarbeiten, nach erfolgter Beratung durch und Abstimmung mit der Stadt Viersen,
- die Eindeckung und Verkleidung von Dachflächen mit dem Ziel der Wiederherstellung der historischen Dacheindeckung, die dazu erforderlichen Vorarbeiten sowie der Rückbau von Dacheindeckung und Dachverkleidungen,
- das Anbringen von Leuchten zur Inszenierung von Dächern im Sinne der Lichtkonzeption historischer Stadtkern Dülken (Dülkener Lichtakzente) inklusive der dazu erforderlichen Vorarbeiten, nach erfolgter Beratung durch und Abstimmung mit der Stadt Viersen,
- die Begrünung von neuzeitlichen Dachflächen, Fassaden, Mauern und Garagen, die durch ihre Erscheinung das historische Stadtbild beeinträchtigen, einschließlich der dazu notwendigen Maßnahmen zur Herrichtung der Flächen, sofern diese Maßnahmen den vorgenannten Maßnahmen nicht entgegen stehen,
- die Gestaltung von Innenhöfen, Abstandflächen, (Vor-)Gärten, sofern sie den öffentlichen Raum prägen, einschließlich ihrer Einfriedungen und des Austausch bzw. des Einbaus oder der Aufarbeitung

bestandsgerechter Tür- und Toranlagen, sowie vorbereitende Maßnahmen wie Freilegung, Abbruch von Mauern und störenden Gebäudeteilen,

- die Renovierung und Restaurierung privater Stadtmauerabschnitte im Sinne der Wiederherstellung der einheitlichen ziegelsteinsichtigen Gestaltung, die dazu erforderlichen Vorarbeiten, insbesondere das Reinigen, Verfugen und Beimauern, der Rückbau von Verkleidungen und Putz, der Austausch von Fenster, Tür- und Toranlagen durch Holzfenster, -Türen und -Toranlagen,
- die Nachbildung der Stadtmauer entlang des historischen Verlaufs auf privaten Grundstücksflächen durch Heckenstrukturen oder Aufmauerung,
- das Anbringen von Leuchten zur Inszenierung der privaten Stadtmauerabschnitte und Inszenierung der Stadtmauernachbildung im Sinne der Lichtkonzeption historischer Stadtkern Dülken (Dülkener Lichtakzente) inklusive der dazu erforderlichen Vorarbeiten, nach erfolgter Beratung durch und Abstimmung mit der Stadt Viersen,
- die Nebenkosten für eine fachlich erforderliche Beratung und/oder Betreuung durch eine anerkannte Fachkraft, jedoch keine Verwaltungs- oder Finanzierungskosten, sofern sie in Verbindung mit der Durchführung einer der vorgenannten Maßnahmen stehen.

Die Stadt Viersen behält sich vor, in begründeten Ausnahmefällen Maßnahmen zu fördern, auch wenn die Voraussetzungen nach dieser Richtlinie nicht erfüllt sind.

4 Förderbedingungen/ -voraussetzungen

4.1 Allgemein

Zuwendungen werden nur gewährt, wenn

- mit den Maßnahmen noch nicht begonnen wurde,
- die Maßnahmen vor Antragstellung mit der Stadt Viersen abgestimmt wurden,
- die Maßnahmen im Sinne der Inhalte und der Leitlinien des Denkmalpflegeplans ausgeführt werden,
- die Maßnahmen zur Erhaltung, Verbesserung und Aufwertung des historischen Stadtbildes sowie der Aufenthaltsqualität beitragen,
- die Maßnahmen mietneutral durchgeführt werden,
- die geförderten Maßnahmen mindestens 10 Jahre im geförderten Zustand gepflegt und erhalten werden und ggf. deren Zugänglichkeit für 10 Jahre sichergestellt wird,
- die Maßnahmen sach- und fachgerecht ausgeführt werden,
- die Gesamtkosten über der Bagatellgrenze von € 500.- liegen,
- die Maßnahmen nicht anderweitig gefördert werden können,
- die Maßnahmen aufgrund öffentlich-rechtlicher Vorschriften oder baurechtlicher Auflagen nicht ohnehin erforderlich sind oder zu deren Durchführung der Antragsteller sich gegenüber der Stadt Viersen verpflichtet hat,
- die Baumaßnahmen baurechtlich unbedenklich sind und alle erforderlichen Genehmigungen und Erlaubnisse vorliegen.

4.2 Fassaden und Dächer

Zuwendungen werden nur gewährt, wenn

- die Maßnahmen vor Antragstellung mit der Stadt Viersen abgestimmt wurden,
- die für das Gebäude getroffene Farbwahl mit deren Umgebung im Einklang steht, so dass sie das Straßenbild nicht verunstaltet oder dessen beabsichtigte Gestaltung stört,
- die Gestaltung der einzelnen Dächer in Abstimmung mit den Nachbardächern und der darunterliegenden Fassade erfolgt; dies gilt auch für die Farbe der Eindeckung und mögliche Gauben

4.3 Außenanlagen einschließlich ihrer Einfriedungen inklusive Tür- und Toranlagen

Zuwendungen werden nur gewährt, wenn

- die Maßnahmen vor Antragstellung mit der Stadt Viersen abgestimmt wurden,
- es sich nicht um Veränderungen von Ver- und Entsorgungsleitungen handelt,
- die Maßnahmen den öffentlichen Raum prägen und der Erhaltung des historischen Stadtbildes dienen

4.4 Stadtmauer

Zuwendungen werden nur gewährt, wenn

- die Maßnahmen vor Antragstellung mit der Stadt Viersen abgestimmt wurden,
- sich die Teile der Stadtmauer in privatem Besitz befinden,
- die Gestaltung mit der Stadt Viersen abgestimmt wurde,

4.5 Lichttechnische Inszenierungen von Fassaden, Dächern und Stadtmauerabschnitten

Zuwendungen werden nur gewährt, wenn

- die Maßnahmen vor Antragstellung mit der Stadt Viersen beraten und abgestimmt wurden.

5 Art und Höhe der Förderung

Die Förderung wird in Form eines Zuschusses gewährt. Zuschussfähig sind die von der Stadt als förderfähig anerkannten Kosten für Maßnahmen nach Ziffer 3.

Der Zuschuss beträgt 50 % der als förderfähig anerkannten Kosten, jedoch nicht mehr als € 30 pro Quadratmeter (ausgemessener) gestalteter Außenanlage, aufgewerteter Fassaden- und Dachfläche von Gebäuden sowie umgestalteter Flächen der Stadtmauer. Die Kosten für die Erneuerung von Fenstern, Türen und Toranlagen werden entsprechend auf die ausgemessene gestaltete Fläche umgelegt.

6 Antragstellung und Verfahren

Antragsberechtigt sind Eigentümer, Erbbauberechtigte sowie Mieter und sonstige Nutzungsberechtigte im Einverständnis mit dem Eigentümer bzw. Erbbauberechtigten. Der Antrag ist auf dem dafür vorgesehenen Formular beim Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Viersen einzureichen. Dem Antragsformular sind die notwendigen prüffähigen Unterlagen beizufügen:

- Kostenvoranschläge für die geplanten Maßnahmen,
- evtl. erforderliche Genehmigungen,
- die Darstellung des bisherigen Zustandes durch Fotos,
- Gestaltungspläne einschließlich der Farb- und Materialdarstellung,
- Gestaltungspläne der lichttechnischen Inszenierung der Fassade, des Dachs bzw. des Stadtmauerabschnitts einschl. der Angaben der verwendeten Technik,
- eine Flächenermittlungen nach Zeichnung und Aufmaß,

Nach diesen Richtlinien eingegangene Anträge werden in der Reihenfolge des Antrags bearbeitet.

Nach Prüfung der Unterlagen erfolgt die Bewilligung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Förder- und Haushaltsmittel durch einen förmlichen Bescheid, aus dem sich die Höhe des bewilligten Zuschusses ergibt. Die Arbeiten müssen 12 Monate nach Bewilligung abgeschlossen sein. Eine Verlängerung der Frist ist nur mit schriftlicher Zustimmung und in Ausnahmefällen möglich.

Der Antragsteller hat der Stadt Viersen spätestens 3 Monate nach Abschluss der Maßnahmen einen Schlussverwendungsnachweis mit den Originalrechnungen und Zahlungsbelegen vorzulegen.

Der Zuschuss reduziert sich entsprechend, wenn die im Schlussverwendungsnachweis nachgewiesenen Kosten niedriger als die bewilligten Kosten sind.

Die antragsgemäße Durchführung der Maßnahmen wird bei der Schlussabnahme durch die Stadt geprüft.

Nach Prüfung und Anerkennung des Schlussverwendungsnachweises wird der Zuschuss an den Antragsteller ausgezahlt. Reduzieren sich die Kosten oder die Fläche gegenüber der Bewilligung, so verringert sich der Zuschuss anteilig.

7 Zuwendungsempfänger

Zuwendungen können erhalten:

- Private Eigentümer und Erbbauberechtigte,
- Mieter und Nutzungsberechtigte mit Zustimmung des Eigentümers.

8 Widerrufsmöglichkeiten/ Rückforderungsmöglichkeit/ Rücknahme

Im Falle des Verstoßes gegen diese Richtlinien oder bei falschen Angaben im Förderantrag wird der Bewilligungsbescheid widerrufen.

Zu Unrecht gezahlte Beiträge werden zur Rückzahlung fällig und sind vom Zeitpunkt der Auszahlung an mit 5% über dem jeweiligen Basiszinssatz des Bürgerlichen Gesetzbuches (§ 247) zu verzinsen.

9 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit Ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Viersen, den 23.07.2010

gez. Dr. Schrömbges
Beigeordneter

Anlage 1 Fördergebiet lt. Ratsbeschluss vom 09.09.2008



Abl. Krs. Vie. 2010, S. 713

Bekanntmachung der Stadt Viersen

Veröffentlichung der Mitglieder von Organen und Ausschüssen der Stadt Viersen über ihre Mitgliedschaften nach § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Hinweis:

Die Gewähr für die Vollständigkeit/Richtigkeit der Angaben und Aktualisierung bei Veränderungen liegt bei dem bzw. der Meldepflichtigen.

Bei Fehlen der Meldung wurde der Hinweis „keine Angaben“ ausgewiesen.

Legende:

- 1.) = **ausgeübter Beruf**
- 2.) = **Beraterverträge**
- 3.) = **Mitgliedschaften in Aufsichten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes**
- 4.) = **Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen**
- 5.) = **Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen**
- 6.) = **Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien**

Aach, Michael

- 1.) Bankkaufmann
- 4.) Stellv. Mitglied im Verwaltungsrat Krefeld und Geldern (Sparkasse Krefeld)
Mitglied der Zweckverbandsversammlung (Sparkasse Krefeld)
Mitglied im Verwaltungsrat des AKH Viersen
- 6.) Vorsitzender der Ortsgruppe Dülken (VDK)
1. Brudermeister der St. Cornelius-Bruderschaft Dülken-Nette

Albal, Ayhan

keine Angaben

Atakani, Ozan

- 1.) Steuerberater - angestellt und selbstständig-
- 4.) Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Niederrheinwerke Viersen GmbH
- 6.) Mitgliederbetreuer SPD-Viersen
Rechnungsprüfer SPD-Fraktion im Rat der Stadt Viersen

von Bassewitz, Violaine

- 1.) Sprachtrainerin und Übersetzerin

Beckers, Helmut

- 1.) Rentner
- 4.) Mitglied im Verwaltungsrat des AKH Viersen

Beeck, Lothar Arnold

- 1.) Bankkaufmann
- 4.) Mitglied im Kuratorium der Viersener Wohlfahrtsstiftung
Mitglied im Aufsichtsrat der Viersener Aktien-Baugesellschaft
Stellv. Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH
- 6.) Vorsitzender St. Martinsverein Krefelder Str.
Erster Schriftführer St. Josefs und St. Gereon Schützenbruderschaft 1883 / 1710 e.V.
Beisitzer KKV Viersen

Bessel, Horst

keine Angaben

Bettge, Pascal

- 1.) Kaufm. Angestellter
- 4.) Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH
- 6.) Kassierer im Seifenkistenverein Viersen 84 e.V.

Bex, Alexander

- 1.) Logistikingenieur
- 4.) Stellv. Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen
- 6.) Erster Kassierer St. Cornelius-Schützenbruderschaft Dülken-Nette

Bieler, Anne

- 1.) Architektin
- 4.) Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH

Bouren, Hans-Willy

- 1.) Rentner
- 4.) Mitglied im Aufsichtsrat der Viersener Aktien-Baugesellschaft
- 6.) Vorsitzender des SV Blau-Weiß Concordia 07/24 Viersen
Vorsitzender des Fördervereins Brauchtum Karneval Viersen
Stellv. Vorsitzender des Stadtsportverbands Viersen

Boxhammer, Sonja

keine Angaben

Braun, Erhard

- 1.) Stellv. Verwaltungsleiter der Rheinischen Kliniken Viersen
Leitung Wirtschaft, Versorgung, Technik - Servicebetrieb Viersen
- 4.) Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Niederrheinwerke Viersen GmbH
Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Niederrheinwerke Viersen mobil GmbH
Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH
- 5.) Mitglied im Vorstand des Süchtelner Bauvereins
- 6.) 1. Vorsitzender der Süchtelner Heimatfreunde
Geschäftsführer CDU-Vorstand Viersen
Vorsitzender CDU Bezirk Viersen-Süchteln

Breidenbach, Gabriele

- 1.) Kaufmännische Angestellte

Breidenbach, Peter

- 1.) Kaufmann/Gastwirt
- 6.) 1. Vorsitzender des Bürgervereins von Boisheim

Breuer, Dr. Julius

- 1.) Rentner, ehemals Bauingenieur

Brochsitter, Wolfgang

- 1.) Rentner
- 4.) Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Niederrheinwerke Viersen GmbH
- 6.) Fraktionsgeschäftsführer CDU-Fraktion Stadt Viersen
Vorstandsmitglied Kirchenchor St. Notburga/St. Josef

Bühler, Frank

- 1.) Grafikdesigner grad.

Bühler, Ursula

- 1.) Hausfrau
- 6.) 1. Vorsitzende Arbeitsgemeinschaft Spina bifida und Hydrocephalus
Beisitzer Vorstand Förderverein Kinderklinik

Dr. a Campo, Frank

- 1.) Mathematiker

Corban, Susanne

- 1.) Lehrerin

Dickmanns, Jörg

- 1.) Oberstudienrat (Gymnasiallehrer)
- 4.) Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Niederrheinwerke Viersen mobil GmbH
- 6.) Stellv. Ortsvereinsvorsitzender SPD-Viersen

Dingel, Werner

- 1.) Rentner
- 4.) Mitglied im Aufsichtsrat der Niederrheinwerke Viersen GmbH
Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Niederrheinwerke Viersen mobil GmbH

Dittrich, Maria

- 1.) Persönliche Mitarbeiterin der Landtagsabgeordneten Martina Maaßen

Dohmen, Norbert

- 1.) Programmierer
- 4.) Mitglied im Aufsichtsrat der Niederrheinwerke Viersen mobil GmbH
Alleingesellschafter und Geschäftsführer der Dohmen Software GmbH
Stellv. Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen
- 6.) Mitglied im Pfarrgemeinderat und Kirchenvorstand Herz-Jesu Dülken
Vorstandsmitglied im Verein „Kinder brauchen ihre Väter e.V.“

Engelbergs, Sven

keine Angaben

Enger, Manfred

- 1.) Rentner
- 6.) Beisitzer im Stadt- und Kreisverband der FDP Viersen

Fander, Olaf

- 1.) Selbständig
- 4.) Mitglied im Aufsichtsrat der Niederrheinwerke Viersen GmbH
- 6.) 1. Vorsitzender Werbering Süchteln

Feiter, Stefan

- 1.) Verwaltungsfachwirt
- 4.) Mitglied im Regionalbeirat bei der Sparkasse Krefeld
Mitglied der Vertreterversammlung Volksbank Viersen eG
Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH

Fiedler, Stephan

- 1.) Ltd. Sozialarbeiter, SKM Kempen-Viersen
- 6.) Ltd. Sozialarbeiter, SKM Kempen-Viersen

Garcia Limia, José Manuel

- 1.) Angestellter
- 4.) Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Niederrheinwerke Viersen mobil GmbH
Stellv. Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH
- 6.) Beisitzer Hubert Vootz-Haus e.V.
Kassenprüfer SJD - Die Falken OV Viersen

Gartz, Simone

- 1.) Rechtsanwältin
- 4.) Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Niederrheinwerke Viersen mobil GmbH
- 6.) KassiererIn im Verkehrs- und Verschönerungsverein in 41751 Viersen
Beisitzerin im Förderverein Narrenmühle in 41751 Viersen

Geburtzky, Christoph

- 1.) Pförtner
- 6.) Vorsitzender des BdSJ Viersen-Mitte

Genenger, Wolfgang

- 1.) Ltd. Angestellter
- 4.) Mitglied im Aufsichtsrat der Niederrheinwerke Viersen GmbH
- 6.) Verschiedene Funktionen ohne Vergütung

Gerhards, Karlheinz

- 1.) Beamter
Mitglied im Aufsichtsrat der Niederrheinwerke Viersen GmbH
Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH
- 6.) Stellv. Schriftführer des SPD-Ortsvereins

Görgemanns, Alfons

- 1.) Rentner
- 4.) Vorsitzender des Aufsichtsrates der Niederrheinwerke Viersen mobil GmbH
Mitglied im Aufsichtsrat der Niederrheinwerke Viersen GmbH
Mitglied in der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Krefeld
Bürgerstiftung der Stadtparkasse Viersen
Mitglied im Regionalbeirat bei der Sparkasse Krefeld
Mitglied im Kuratorium der Sparkassenstiftung
Mitglied im Aufsichtsrat der Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen (VKV)
Stellv. Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH
Mitglied mit beratender Stimme in der Gesellschafterversammlung der Kooperationsgesellschaft
mittlerer Niederrhein (KMN)

Gormanns, Andre

keine Angaben

Gündes, Elif

- 1.) Steuerfachangestellte

Gütgens, Thomas

- 1.) Bankfachwirt
- 4.) Vorsitzender des Aufsichtsrates der Niederrheinwerke Viersen GmbH
- 6.) Kassierer Freunde von Kanew e.V.
Kassierer Radio Viersen e.V.

Häntschi, Jochen

- 1.) Rektor a.D.
- 4.) Mitglied im Regionalbeirat bei der Sparkasse Krefeld
Stellv. Kuratoriumsvorsitzender der Viersener Sparkassenstiftung
Kuratoriumsmitglied der Bürgerstiftung der Stadtparkasse Viersen

- Mitglied im Aufsichtsrat der Viersener Aktien-Baugesellschaft
Mitglied der Baukommission des AKH Viersen
Mitglied im Kuratorium der Viersener Wohlfahrtsstiftung - Kinderkrankenhaus St. Nikolaus
Beiratsvorsitzender der „Agnes-van-Brakel-Stiftung“ Essen auf Rädern
6.) Vorsitzender der Arbeiterwohlfahrt Viersen

van Haut, Erika

- 1.) Packerin

Heintges, Katja

- 1.) Hausdame in einer Alteneinrichtung

Henneke, Cornelia

- 1.) Hausfrau
6.) 1. Vorsitzende des Deutschen Kinderschutzbundes Viersen

Hippel, Ulf-Alexander

- 1.) Kaufm. Angestellter
6.) Vorstand SPD-Ortsverein Viersen

van Hout, Doris

- 1.) Physiotherapeutin
4.) Mitglied im Kuratorium der Viersener Wohlfahrtsstiftung - Kinderkrankenhaus St. Nikolaus

Hurschler, Alexandra

- 1.) Buchhalterin
6.) Pressewart & Sportwart im Motorsportclub Süchteln e.V. im ADAC

Jahny, Annalena

- 1.) Geschäftsführerin
6.) Stellv. Vorsitzende der Jusos Viersen
Beisitzerin im SPD-Ortsvereinsvorstand Viersen

Jürgen, Frank-Peter

- 1.) Lehrer in Altersteilzeit
6.) Vorsitzender IG MFP „Hinter der Burg“ Viersen

Jungblut, Werner

- 1.) Redakteur
4.) Mitglied im Regionalbeirat bei der Sparkasse Krefeld
Kuratorium Sparkassenstiftung
Kuratorium Bürgerstiftung Sparkasse Viersen
Beirat der Forensik der LVR Klinik Viersen

Kampe, Hans Josef

- 1.) Geschäftsführer CDU Kreis Viersen
4.) Mitglied des Kreistages Viersen
Mitglied im Polizeibeirat bei der Kreispolizeibehörde Viersen
Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes euregio rhein-maas-nord
Stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Schwalm-Nette
Stellv. Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft Abfallwirtschaft Stadt Krefeld/Kreis Viersen
6.) Vorsitzender des Vereins Kontakt-Rat-Hilfe e.V. - Drogenberatung
Museumsverein Dorenburg e.V.
Beauftragter für Freizeitreiter und Breitensport/Pferdesport Kreis Viersen

Kater, Iris

keine Angaben

Kempkens, Thomas

- 1.) Sozialversicherungsfachangestellter, selbständiger Pyrotechniker
- 6.) Schriftführer CDU-Ortsverband Boisheim
Schriftführer und Obmann „Jagdliches Schießen“ des Hegerings Dülken der Kreisjägerschaft Viersen
Sportleiter „Flinte“ der Nettetaler Schützengilde

Kirsac, Mehmet

- 1.) Schlosser

Klanten, Detlef

- 1.) Rentner

Klanten, Simon

keine Angaben

Klichowski, Frank

keine Angaben

Knauber, Martin

- 1.) Ingenieur
- 4.) Geschäftsführer ESAconsult GmbH
- 5.) Rechnungsprüfer Förderverein Kindertagesstätte Röhlenend e.V.

Koc, Cihan

- 1.) Steuerfachangestellter

Kolanus, Anne

- 1.) Hausfrau, Angestellte in Teilzeit
- 4.) Mitglied im Kuratorium der Viersener Wohlfahrtsstiftung - Kinderkrankenhaus St. Nikolaus Stellv.
Mitglied im Aufsichtsrat der Niederrheinwerke Viersen GmbH
- 5.) Mitglied im Aufsichtsrat der Volksbank Viersen eG
- 6.) 2. stellv. Vorsitzende der Drogenberatung Kontakt-Rat-Hilfe Viersen e.V.
Vorstandsmitglied der CDU Stadt Viersen und der CDU Kreis Viersen

Kramer, Stephan

keine Angaben

Kretzschmann, Gunter

- 1.) Selbständiger Feimechanikermeister
- 6.) Stellv. Schiedsgerichtspräsident NRW der NPĐ

Lambertz, Michael

- 1.) Geschäftsführer
- 4.) Mitglied im Regionalbeirat bei der Sparkasse Krefeld
- 6.) Vorsitzender der SPD Viersen

Lammers, Ulrike

- 1.) Industriekauffrau
- 4.) Ehrenamtliche Richterin beim Sozialgericht Düsseldorf

Laufs, Wolfgang

keine Angaben

Lenzkes, Dirk

- 1.) Arbeitslos

Liedgens, Dieter

- 1.) Rentner
- 6.) Geschäftsführer beim Hubert-Vootz-Haus e.V. Viersen

Lohbusch, Franz

- 1.) Kunsttherapeut

Maaßen, Martina

- 1.) Mitglied des Landtages
- 4.) Mitglied im Regionalbeirat bei der Sparkasse Krefeld
Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Niederrheinwerke Viersen GmbH
Mitglied im Aufsichtsrat der Viersener Aktien-Baugesellschaft
Mitglied im Beirat der Gesellschaft zur Förderung der Beschäftigung Kreis Viersen gGmbH
Mitglied im Kuratorium der Sparkassenstiftung Sparkasse Krefeld
- 6.) Vorsitzende Ortsverband Bündnis 90/ Die Grünen Viersen

Mackes, Paul

- 1.) Diplom-Kaufmann
- 4.) Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH
Mitglied im Kuratorium Stiftung AKH Viersen
- 6.) Vorsitzender DRK Viersen

Maier, Margret

- 1.) Hausfrau
- 4.) Mitglied im Regionalbeirat bei der Sparkasse Krefeld
Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Niederrheinwerke Viersen GmbH
Stellv. Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen
- 6.) 2. Vorsitzende bei den Heimatfreunden
Beisitzerin bei den Bitterfelder Kindern
Kassenprüferin beim Förderverein der orth. Klinik

Mavrides, Laura

- 1.) Projektreferentin
- 4.) Mitglied im Regionalbeirat bei der Sparkasse Krefeld
Mitglied im Kuratorium der Viersener Wohlfahrtsstiftung - Kinderkrankenhaus St. Nikolaus

May, Manfred

- 1.) Privatier
- 4.) Stellv. Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH
- 6.) 1. Vorsitzender der KG Helenabrunn

Meertz, Gerda

- 1.) Hausfrau
- 4.) Mitglied im Kuratorium der Viersener Wohlfahrtsstiftung - Kinderkrankenhaus St. Nikolaus
Mitglied im Aufsichtsrat der Niederrheinwerke Viersen mobil GmbH

Meies, Fritz

- 1.) Rektor a.D.
- 4.) Mitglied im Regionalbeirat bei der Sparkasse Krefeld
Mitglied im Aufsichtsrat der Niederrheinwerke Viersen GmbH
Mitglied im Verwaltungsrat des AKH Viersen
Mitglied im Aufsichtsrat der WfG Kreis Viersen
Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Krefeld
Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Geldern
Mitglied im Kreditausschuss der Sparkasse Krefeld
Mitglied im Kreditausschuss der Sparkasse Geldern
- 6.) Vorsitzender des Vereins „Freunde von Kanew“

Mihm-Werth, Renate

- 1.) Verwaltungsangestellte

Moers, Jürgen

- 1.) Physiker
- 4.) Mitglied im Regionalbeirat bei der Sparkasse Krefeld
- 6.) Vorsitzender des CDA-Stadtverbandes Viersen
Stellv. Vorsitzender des CDA-Kreisverbandes Viersen

Mülders, Stefanie

- 1.) Kaufmännische Angestellte

Müller, Norbert P.

- 1.) Beamter, Stadtkämmerer Nettetal
- 4.) Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Nettetal GmbH
Aufsichtsratsmitglied Baugesellschaft Nettetal AG
Aufsichtsratsmitglied Städt. Krankenhaus Nettetal GmbH
- 6.) Schatzmeister Partnerschaftsverein Elk (Lyck)/Nettetal

van Neer, Udo

- 1.) Kaufmann
- 6.) Mitglied in der Donatusbruderschaft Viersen-Dülken

Neumann, Günter

- 1.) Bankkaufmann
- 4.) Vorsitzender des Beirates der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH
Stellv. Mitglied mit beratender Stimme in der Gesellschafterversammlung der
Kooperationsgesellschaft mittlerer Niederrhein (KMN)
- 5.) Mitglied im Vorstand der GWG Stadt Viersen eG

Nieskens, Helmut

- 1.) Oberstudienrat i.R.

Özbas, Sükrü

- 1.) Arbeiter
- 6.) Geschäftsführer Türkisch Islamische Union Viersen e.V.

Ohrt, Thomas

- 1.) Soldat

Oistrez, Hubert

- 1.) Verwaltungsangestellter
- 6.) 2. Vorsitzender Festausschuss Süchtelner Karneval
Kassenprüfer Süchtelner Heimatfreunde

Olesch, Hubert

keine Angaben

Paschalidou, Magdalini

- 1.) Auftragsachbearbeiterin

Penski, Tim

- 1.) Bankkaufmann
- 6.) Schriftführer CDU Bezirk Süchteln

Pergens, Hans-Willi

- 1.) Städtischer Angestellter
- 6.) Stellvertretender Vorsitzender der St. Hubertus-Bruderschaft Viersen-Oberbeberich 1893 e.V.
Stellvertretender Vorsitzender BHDS Viersen-Mitte 1925 e.V.
Ehrenvorsitzender BdSJ Viersen-Mitte
Ehrenjungschützenmeister der St. Hubertus-Bruderschaft Viersen-Oberbeberich 1893 e.V.

Pertenbreiter, Hans-Willi

- 1.) Bankkaufmann
- 4.) Mitglied im Aufsichtsrat der Viersener Aktien-Baugesellschaft
Stellv. Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH
- 6.) Geschäftsführer im Saarlooswolffhond-Club Deutschland e.V.

Peters, Karl Anton

- 1.) Polizeibeamter
- 4.) Mitglied im Aufsichtsrat der Niederrheinwerke Viersen mobil GmbH
- 6.) Schatzmeister des FDP-OV-Viersen

Peters, Marc

- 1.) Justitiar
- 6.) Beisitzer beim CDU Stadtverband Viersen

Pex, Robert

keine Angaben

Platzen, Herbert

- 1.) Dipl. Ing. - Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
- 4.) Mitglied der Vertreterversammlung Volksbank Viersen eG

Plöckes, Heinz

- 1.) Rentner
- 4.) Mitglied im Aufsichtsrat der Niederrheinwerke Viersen mobil GmbH
Mitglied im Aufsichtsrat der Viersener Aktien-Baugesellschaft
Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH
Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Niederrheinwerke Viersen GmbH

Pollmanns, Christian

keine Angaben

Robertz, Ralf

keine Angaben

Rönsberg, Patrick

- 1.) Student
- 6.) Stv. Vorsitzender Jusos Viersen

Ruth, Helmut

- 4.) Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Niederrheinwerke Viersen mobil GmbH
Mitglied im Kuratorium der Viersener Wohlfahrtsstiftung - Kinderkrankenhaus St. Nikolaus
- 6.) Geschäftsführer des Werberings Viersen Stadtmitte e.V.
Schriftführer des Seifenkistenvereins Viersen 84 e.V.

Salewski, Kevin

keine Angaben

Sancak, Kadriye

keine Angaben

Sartingen, Christoph

- 1.) Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
- 6.) Vorsitzender Radio Viersen e.V.
Vorstand VVV Dülken e.V
Vorstand CDU Dülken
Kreistagsmitglied

Saßen, Christoph

- 1.) Akademiestudent
- 4.) Mitglied im Beirat der Gesellschaft zur Förderung der Beschäftigung Kreis Viersen gGmbH
- 6.) Fraktionsvorsitzender Fraktion „DIE LINKE“ im Rat der Stadt Viersen
Gruppenvorsitzender „DIE LINKE“ im Kreistag des Kreises Viersen

Savcili, Ismail

- 1.) Elektromeister

Schaumburg, Jochen

- 1.) Lehramtsanwärter
- 6.) Vorsitzender des geschäftsführenden Vorstandes des Fördervereins „Förderverein der katholischen KiTa Marienheim Viersen“

Schiffers, Frank

- 1.) Kaufmann
- 6.) Vorsitzender der KG Fideles Kränzchen Viersen
Stellv. Senatspräsident des Festausschusses Viersener Karneval
Vizepräsident des Linksrheinischen Karnevals

Schmidt-van der Höh, Ulrike

keine Angaben

Schneider, Ingrid

- 1.) Sozialpädagogische Lehrkraft

Schweikert, Marc

- 1.) Student
- 6.) Vorstandsmitglied in der Jungen Union Viersen

Seven, Selvet

- 1.) Arbeiter

Sillekens, Stephan

- 1.) Lehrer am Berufskolleg
- 4.) Vorsitzender des Aufsichtsrates der Viersener Aktien-Baugesellschaft
Mitglied im Kuratorium Stiftung AKH Viersen
- 6.) Vorsitzender der CDU Fraktion
Vorstandsmitglied der CDA Viersen

Sommer, Monika

- 1.) Angestellte
- 6.) Vorsitzende BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Ortsverband Viersen

Spiegelhoff, Ullrich

- 1.) Arbeitslos

Stahr, Gerold

- 1.) Beamter i.R.

Stübler, Hans Georg

- 1.) Vorruhestand
- 6.) Geschäftsführer CDU-Stadtverband Viersen

Thielmann, Rainer

- 1.) Immobilienberater
- 4.) Mitglied im Aufsichtsrat der Niederrheinwerke Viersen mobil GmbH
Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen (VKV)
- 6.) 2. Vorsitzender TSV Boisheim

Thönnessen, Felix

- 1.) Unternehmensberater
- 5.) Deutscher Gründerverband Förderland
- 6.) Mitglied Marketing Club Mönchengladbach
Mitglied Bundesverband mittelst. Wirtschaft

Tilgner, Tobias

- 1.) Schüler

Varevics, Peter

- 1.) Sozialpädagoge

van de Venn, Uwe

- 1.) Bezirksschornsteinfegermeister

Vootz, Angélique

- 1.) Geschäftsführerin

Wangler, Bernd

- 1.) Postbeamter

Werner, Friedhelm

- 1.) Lehrer
- 4.) Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH

Yavuz, Menekse

- 1.) Krankenschwester / Medizinische Kodier- und Dokumentationsassistentin
- 6.) Vorsitzende Türkischer Elternverein Viersen e.V.

Yilmaz, Ali

- 1.) Arbeiter

Yörük, Beytullah

- 1.) ohne

Zimmer, Sascha

- 1.) Privatdozent, selbständig

Zimmermann, Karl

- 1.) Landesbeamter

Viersen, den 09.08.2010

gez.
Thönnessen
Bürgermeister

Abl. Krs. Vie. 2010, S. 717

Bekanntmachung der Stadt Viersen

Veröffentlichung der Mitgliedschaften des Bürgermeisters nach § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz für das Jahr 2009:

1. Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz:

Aufsichtsrat der Niederrheinwerke Viersen GmbH,
Aufsichtsrat Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen
Verwaltungsbeirat Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft für den Kreis Viersen AG
Aufsichtsrat Viersener Aktienbaugesellschaft
Aufsichtsrat Bauverein Dülken

2. Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen:

Regionalbeirat der Sparkasse Krefeld
Beirat Grundstücks-Marketing-Gesellschaft
Vorstandsvorsitzender der Viersener Wohlfahrtsstiftung – Kinderkrankenhaus St. Nikolaus
Verwaltungsrat Allgemeines Krankenhaus als Vorsitzender der Viersener Wohlfahrtsstiftung
Mitglied des Vorstandes der Stiftung Allgemeines Krankenhaus Viersen
Regionalbeirat für den Regierungsbezirk Düsseldorf der GVV-Kommunalversicherung
Mitglied des Verbandsrates des Niersverbandes

Viersen, den 11.05.2010

gez.
Thönnessen
Bürgermeister

Abl. Krs. Vie. 2010, S. 728

Bekanntmachung der ARGE Kreis Viersen

Zustellung durch
öffentliche Bekanntmachung
nach § 10 Landeszustellungsgesetz NRW - LZG NRW

Der Bescheid über **die Aufhebung und Erstattung von Leistungen nach dem SGB II vom 27.07.2010**, Aktenzeichen: **36114BG0019103** an Frau **Katrin Beckers**, geb. am 15.10.1974 mit der letzten bekannten Anschrift **Bahnstraße 18 in 47799 Krefeld** konnte nicht zugestellt werden, da der Aufenthaltsort des vorstehenden Empfängers unbekannt und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Das Dokument kann bei der Arbeitsgemeinschaft für Beschäftigung und Leistung nach dem SGB II (ARGE) Kreis Viersen, Am Schluff 18, 41748 Viersen, eingesehen werden.

Hinweise nach § 10 Landeszustellungsgesetz:

Das Dokument wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Dadurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Im Auftrag
gez. van de Reydt

Abl. Krs. Vie. 2010, S. 729

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Vorst-Rotheide/Bruch

E I N L A D U N G

zur ordentlichen Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Vorst-Rotheide/Bruch am

Dienstag, den 14. September 2010 um 20.00 Uhr

in der Gaststätte „Schützenhof“ Inh. H. Schultz, Anrather Str. 88 in Tönisvorst-Vorst.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
3. Feststellung der anwesenden Jagdgenossen sowie der von ihnen vertretenen Flächen
4. Verlesung und Genehmigung der Niederschrift der letzten Versammlung
5. Nachträgliche Genehmigung des Haushaltsplans für die Geschäftsjahre 2008/09 und 2009/10

6. Kassenbericht für die Geschäftsjahre 2005/06 – 2009/10
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Entlastung des Vorstandes und des Kassierers
9. Wahlen zum Vorstand
10. Wahlen von zwei Kassenprüfern
11. Haushaltsplan für die Geschäftsjahre 2010/11 bis 2014/15
12. Verschiedenes

Tönisvorst, 1. August 2010

Mit freundlichen Grüßen

Jagdgenossenschaft
Vorst-Rotheide/Bruch

gez. Peter Joppen (Jagdvorsteher)

Abl. Krs. Vie. 2010, S. 729

Herausgeber: Der Landrat des Kreises
Viersen - Amt für Personal und Organisation,
Rathausmarkt 3, 41747 Viersen, Tel. (02162) 39 - 1027
E-Mail: Amtsblatt@kreis-viersen.de

Erscheinungsweise: Alle 14 Tage

Topographisches Landeskartenwerk:

Vervielfältigt und veröffentlicht mit Genehmigung
des Landrats des Kreises Viersen
- Katasteramt -

Bezug: Inklusive Versandkosten

Jahresabonnement: 48,00 EUR

Einzelabgabe: 1,20 EUR

zahlbar im voraus nach Erhalt der Rechnung

(Zu bestellen beim Herausgeber)

Kündigung: Nur zum Jahresende, sie muss bis
zum 31. Oktober beim Herausgeber vorliegen.

Verantwortlich für den Inhalt: Landrat
Peter Ottmann

Druck: Hausdruckerei Kreisverwaltung Viersen
